



## Urlaubsreglement für Kindergarten und Primarschule

Die Praxis der Urlaubsbewilligung ist an der Primarschule und am Kindergarten Rüfenach an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Die Schule ist dafür besorgt, dass wegen Absenzen von Lehrpersonen möglichst wenig Unterricht ausfällt. In die Unterrichtszeit fällt ein Teil der gemeinsamen Weiterbildung.

## Urlaubsregelungen und Zuständigkeiten für die Schülerinnen und Schüler

### 1. Paragraph 38

- Die Eltern dürfen ihre Kinder pro Schuljahr vier Halbtage vom Unterricht dispensieren.
- Die Halbtage dürfen innerhalb eines Schuljahres kumuliert, jedoch nicht bei Prüfungen und besonderen Schulanlässen\* eingesetzt werden.
- Die Eltern teilen den Bezug der Halbtage mindestens zwei Tage im Voraus der Klassenlehrperson mit.
- Die Klassenlehrperson führt über die Bezüge des Paragraphen Buch.

### 2. Gewährung von Urlaub

- Die **Lehrperson** kann aus wichtigen Gründen pro Semester einen Tag Urlaub gewähren. Dazu wird der Klassenlehrperson ein begründetes Gesuch eingereicht.
- Urlaube bis zu fünf Tage kann die **Schulleitung** auf ein schriftliches und begründetes Gesuch hin bewilligen.
- Der Urlaub darf besondere Schulanlässe\* nicht tangieren.
- Gesuche auf Semesterende (vor den Sportferien, resp. vor den Sommerferien) werden nur in Ausnahmefällen bewilligt.
- Für Urlaubsgesuche von mehr als fünf Tagen ist der **zuständige Ressortvorsteher Bildung des Gemeinderates** zuständig. Das Gesetz schreibt für die Bewilligung von solchen Gesuchen ausdrücklich ein Vorliegen von wichtigen Gründen vor.

\*Als besondere Schulanlässe gelten: Räbeliechtliumzug, Sport- und Heimattag, Klassen- ausflüge im Zusammenhang mit Unterrichtsstoff, Jugendfest.

### 3. Eingabefrist der Gesuche (schriftlich)

#### Gewährung des Urlaubs

- |                          |                                      |
|--------------------------|--------------------------------------|
| • durch die Lehrpersonen | 1 Woche vor geplantem Urlaubsbeginn  |
| • durch die Schulleitung | 3 Wochen vor geplantem Urlaubsbeginn |
| • durch den Gemeinderat  | 4 Wochen vor geplantem Urlaubsbeginn |

Gemeinderätin

Schulleitung Rüfenach

Barbara Fabritius  
(Ressort Bildung)  
Rüfenach, Januar 2024

Corinne Süssli  
Schulleiterin